LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 6/5106**
6. Wahlperiode **18.02.2016**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Stand der Umsetzung Gerichtsstrukturreform

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage bezieht sich in den Fragen 1 und 2 auf bauliche Maßnahmen, die im Zuge der Gerichtsstrukturreform aufgrund des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes durchgeführt wurden. Das vordringliche Ziel der Gerichtsstrukturreform ist nicht die Einsparung von Kosten, sondern die Schaffung effizienter und zukunftsfähiger Strukturen. Die erforderlichen Aufwendungen für die baulichen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit mittel- und langfristig zu erzielenden Einsparungen zu betrachten. Nach der Prognoseberechnung und dem derzeitigen Stand ist die Gerichtsstrukturreform auch finanziell vorteilhaft für das Land.

1. Auf welche Höhe belaufen sich bisher die Umbaukosten in den Gerichtsgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Gerichtsstrukturreform (bitte für das Gebäude jedes Amtsgerichts und jeder Zweigstelle separat angeben)?

Fertiggestellte und abgerechnete Maßnahmen (Kostenfeststellung)

Kostenstand: 31.12.2015

Bezeichnung	Standort	Adresse	Kostenfest-stellung (in Euro)
Justizzentrum I + II	Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring	27.000
Hauptstelle	Waren	Zum Amtsbrink	28.000

Die Justizministerin hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 18. Februar 2016 beantwortet.

Bezeichnung	Standort	Adresse	Kostenfest-stellung (in Euro)
Hauptstelle	Pasewalk	Grünstraße	56.500
Finanzgericht	Greifswald	Spiegelsdorfer Wende	144.300

Fertiggestellte aber noch nicht schlussgerechnete Maßnahmen

Kostenstand: 31.12.2015

Bezeichnung	Standort	Adresse	Kostenschätzung (in Euro)
Zweigstelle	Demmin	Clara-Zetkin-Straße	118.000
Zweigstelle	Neustrelitz	Töpferstraße	373.500
Zweigstelle	Anklam	Baustraße	194.000
Grundbuchamt	Greifswald	Domstraße 6-7	3.047.000
Hauptstelle	Greifswald	Lange Straße 2a	402.000
Hauptstelle	Ludwigslust	Käthe-Kollwitz-Straße	487.000
Zweigstelle	Parchim	Moltkeplatz	374.200

Noch in Umsetzung befindliche beziehungsweise nicht abgeschlossene Maßnahmen

Kostenstand: 31.12.2015

Bezeichnung	Standort	Adresse	Kostenschätzung (in Euro)
Justizzentrum	Stralsund	Frankendamm	(Teilsumme) 1.085.000
Zweigstelle	Grevesmühlen	Bahnhofstraße	253.000

2. Wie werden die Kosten noch geplanter Umbaumaßnahmen in den Gerichtsgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Gerichtsstrukturreform eingeschätzt (bitte für das Gebäude jedes Amtsgerichts und jeder Zweigstelle separat angeben)?

Geplante Maßnahmen

Kostenstand: 31.12.2015

Bezeichnung	Standort	Adresse	Kostenschätzung (in Euro)
Hauptstelle	Stralsund	Bielkenhagen	119.000

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant (siehe zum Beispiel Landtags-Drucksache 6/4192 für den Standort Bergen und Landtags-Drucksache 6/4194 für den Standort Ludwigslust (Zuführbereich)), die jedoch nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform stehen.

3. Inwieweit gibt es in den Amtsgerichten mit Zweigstelle Abweichungen der aktuellen Verteilung der richterlichen Geschäfte von den ursprünglichen Vorgaben der Zweigstellenverordnung des Justizministeriums vom 15. Januar 2015?

Für die richterlichen Geschäfte ist durch die Präsidien der Amtsgerichte (AG) Neubrandenburg, Waren (Müritz) und Pasewalk für das Geschäftsjahr 2016 Abweichendes von der Zweigstellenverordnung - ZweigstVO M-V vom 15. Januar 2014 geregelt worden:

- AG Neubrandenburg: Die Zweigstelle Demmin ist auch für Strafsachen gegen Erwachsene, Bußgeldsachen gegen Erwachsene und Zivilsachen zuständig.

- AG Waren (Müritz): Für Schöffensachen gegen Jugendliche/Heranwachsende ist die Zweigstelle Neustrelitz nicht mehr zuständig.

- AG Pasewalk: Für Betreuungssachen, die die Stadt Ueckermünde betreffen, ist das AG Pasewalk zuständig.

4. Wie hat sich in den jeweiligen Jahren seit 2013 die Zahl der bei den Amtsgerichten eingegangenen Beschwerden gegen Mitarbeiter oder die Tätigkeit der Amtsgerichte entwickelt (die Entwicklung bitte quartalsweise darstellen)?

Die quartalsweise Entwicklung der eingegangenen Beschwerden bei den Amtsgerichten des Landes gegen Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter oder die Tätigkeit der Amtsgerichte seit 2013 stellt sich wie folgt dar:

		Amtsgerichte Mecklenburg-Vorpommern
Jahr 2013	I. Quartal	153
	II. Quartal	143
	III. Quartal	148
	IV. Quartal	152
	gesamt	**596**
Jahr 2014	I. Quartal	166
	II. Quartal	151
	III. Quartal	167
	IV. Quartal	160
	gesamt	**644**
Jahr 2015	I. Quartal	162
	II. Quartal	193
	III. Quartal	178
	IV. Quartal	153
	gesamt	**686**